

HAUSMITTEILUNG

Datum: 22. September 1980

Betr.: Gehlen, Strauss

Mitteilungen aus dem Grabe haben meist etwas Anrüchiges. Der Schreiber will unbewusst immer noch wichtig sein, will „überleben“. So hat denn auch der Geheimdienstgeneral Gehlen es nicht lassen können, dem ungeliebten Kanzler Helmut Schmidt aus dem Grabe heraus einen Tord zu tun: Schmidt, 1962 Innensenator in Hamburg, habe den SPIEGEL vor den Zugriffen der Bundesanwaltschaft („SPIEGEL-Affäre“) gewarnt, so meint Gehlen in seinem neuen Buch mit dem nahezu pornographischen Titel „Verschlussache“.

Beweise hat Gehlen nicht. Wohl aber hat er das unabweisliche Gefühl, es müsse so gewesen sein. Zeugen hat er auch nicht. Schmidt wurde 1962 (absichtlich) zu so

MM - DER SEKT
MIT DEM GEWISSEN EXTRA.
PRICKELND TROCKEN.



Leo Burnett Sp 2/80



Die Exhumierung

Süddeutsche Zeitung

später Stunde informiert, daß er rein technisch keine Warnung mehr hätte geben können. Im übrigen muss man sich fragen, warum der SPIEGEL die gravierenden Beweisstücke dann nicht beiseite geschafft hat. Derlei hat den General a. D. nie angefochten. Dieser preussische Hitler-General hat die Tugend der Logik nie geschätzt. Beneidenswert, wer frei davon.

+

Einen Spezi und Duzfreund des Kanzlerkandidaten Franz Josef Strauss hat es erwischt, den Münchner Kaufmann Walter Schöll. Er war für vorigen Freitag als einziger Entlastungszeuge der CSU geladen, um zu beweisen, „der SPIEGEL betreibe Verleumdung mit kriminellen Methoden gegen die CSU und ihren Vorsitzenden“.

Auf dem Flughafen München-Riem war er noch am Morgen von dem SPIEGEL-Zeugen Bernd Kühnl gesehen worden, als Zeuge in Hamburg erschien er nicht. Ergebnis: Ein Ordnungsgeld von DM 1000,-, ersatzweise zwei Tage Haft. Neuer Termin: 30. September 1980.